Stadt Schmölln

Schmölln, 23. Mai 2018

- Stadtrat Schmölln -

- Hauptausschuss

Vorl.-Nr.: V 0188/2018

Beschlussvorlage

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe 2018

Einzelansatz je HHSt. von 5.000,00 € bis 25.000,00 €

(Personalausgabe Kita)

Einreicher: Hauptamt

Beratungsfolge	6. Tagung Hauptausschuss	am 28.05.2018	Abstimmung
			Ja-Stimmen
			Nein-Stimmen
			Stimmenthaltung
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend		-

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2018 im Vermögenshaushalt

HHSt. 46410.63400 Leistungsvergütung an Unternehmen

in Höhe von 16.590,00 Euro (in Worten sechzehntausendfünfhundertneunzig Euro).

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus der

HHSt. 90000.06100

Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land.

Sachdarstellung:

In der Kita "Bummi" Schmölln ist derzeit eine Erzieherin aufgrund der schwierigen Personalsituation über Personalleasing eingestellt. Diese notwendige Praxis war so nicht vorgesehen, war jedoch die einzige Möglichkeit, dem personellen Engpass für eine befristete Zeitspanne zu begegnen.

Vorlage des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln Nr. V 0188/2018 vom 28.05.2018

Da die Erzieherin bis einschließlich Juli 2018 beschäftigt bleiben muss (Personalschlüssel!), ist diese außerplanmäßige Ausgabe notwendig.

Die Haushaltsstelle 46410.63400 befindet sich im Deckungskreis 007 – Leistungsvergütung an Unternehmen.

Im Deckungskreis 007 gilt vorrangig das Gesamtdeckungsprinzip, so dass im Haushaltsvollzug des Jahres 2018 die eingestellte Gesamtsumme ausreichen kann, sofern anderweitige Einsparungen ersichtlich sind.

Der vorgenannte Beschluss wird vorsorglich gefasst, falls die Finanzmittel im Deckungskreis 007 überschritten werden.

im Auftrag

Linß Hauptamt Amtsleiter